



Visumverfahren nach dem deutschen Ausländerrecht für beabsichtigte  
Aufenthalte in Deutschland für mehr als 3 Monate, hier:

**Visum für Studienzwecke nach §§ 16 ff AufenthG**

Stand: März 2011

**Antragstellung:**

Die Botschaft macht darauf aufmerksam, dass eine Antragstellung grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Terminvergabe wurde von der Botschaft der Firma Teleperformance übertragen. Sie erreichen die Firma Teleperformance nur über libanesisische Mobiltelefone unter der Nummer 1216, Montag bis Freitag von 08.00 h bis 17.00 h. Es entstehen an die Firma Teleperformance zu zahlende Kosten in Höhe von 0,75 US\$ pro Minute. Sie erhalten bei Anruf den nächsten freien Termin zur Antragstellung. Bitte planen Sie ein, dass es zu mehrtägigen Wartezeiten auf einen Termin kommen kann.

**Sie müssen zur Antragstellung persönlich erscheinen.**

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller vorzulegen:

1. ein gültiger Reisepass
2. 2 biometrietaugliche Passfotos mit hellem Hintergrund
3. 2 vollständig ausgefüllte und unterschriebene Visumanträge für nationale Visa sowie die folgenden Dokumente im Original oder in beglaubigter Kopie, **jeweils mit 2 Kopien:**

- Zulassungsbestätigung einer Hochschule oder Einladung einer Universität/  
Fachhochschule zu einem Auswahlverfahren zur Aufnahme in das Studienkolleg  
(bei Studienbewerbern Nachweis eines Termins für ein Vorstellungsgespräch an  
mindestens einer deutschen Hochschule)

- ausführlicher Lebenslauf in englischer oder deutscher Sprache

- Nachweis über den erworbenen Schulabschluss, z.B. „Baccalauréat Libanais“  
(von der Deutschen Botschaft legalisiert)

- Nachweis über bisherige Studienleistungen (falls vorhanden)

- Nachweis über vorhandene Kenntnisse in der Sprache des Studiengangs welche auf  
Standards der Association of Language Testers in Europe (ALTE) beruhen. Im Libanon  
erfüllt für die deutsche Sprache nur das Goethe Institut diesen Standard.

- Auszug aus dem libanesischen Familienregister

- Kopien der Reisepässe und ggfs. Aufenthaltstitels von nahen Angehörigen, die in  
Deutschland leben (z.B. Geschwister)

sowie

- Nachweis, dass ausreichende Mittel zur Finanzierung des Studiums und zur Sicherung  
des Lebensunterhalts während des Aufenthalts in D vorhanden sind.

- Es wird grundsätzlich für das erste Studienjahr die Einzahlung von  
7.750 Euro auf das Konto einer deutschen Bank verlangt. Dieses  
Konto muss mit einem Sperrvermerk versehen sein, der eine  
Höchstauszahlung von 600 Euro pro Monat zulässt. Bitte  
informieren Sie sich über den Internetauftritt der deutschen Banken,  
wie ein Konto in Deutschland eröffnet werden kann.

- Wird das Studium von einer im Libanon lebenden Person finanziert, muss als  
Nachweis für die Finanzierung der nachfolgenden Studienjahre eine notarielle

- Verpflichtungserklärung vorgelegt werden mit Nachweisen zur Bonität der libanesischen Referenz: aktueller Kontoauszug, Familienregistrauszug sowie
- für Angestellte: Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers und CNSS-Bescheinigung
  - für Firmeninhaber: Handelsregistereintragung, Circular und VAT-Nachweis des letzten Jahres.
- Wird das Studium von einer in Deutschland lebenden Person finanziert, muss als Nachweis für die Finanzierung der nachfolgenden Studienjahre eine Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG, ausgestellt von der Ausländerbehörde des Wohnortes des Verpflichtungsgebers in Deutschland vorgelegt werden.

Bei Stipendiaten kann bei Vorlage der Stipendienzusage auf die Vorlage von Nachweisen über die Hochschulzugangsberechtigung, die Zulassung und über die Finanzierung des Studiums verzichtet werden.

Allen arabischen Dokumenten ist eine von einem vereidigten Dolmetscher gefertigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen (ebenfalls mit 2 Kopien).

**Dem Visumantrag müssen alle erforderlichen Unterlagen beigelegt sein. Antragsteller mit unvollständigen Unterlagen werden grundsätzlich zurückgewiesen und müssen einen neuen gebührenpflichtigen Termin zur Visumantragstellung vereinbaren.**

Die Visastelle muss sich vorbehalten, im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise zu verlangen.

### **Verfahren**

Die Botschaft bittet um Verständnis, dass in der Regel nur der/die Antragsteller(-in) selbst und keine Begleitpersonen zur Antragstellung in der Visastelle Einlass erhalten können.

Die Anträge werden der zuständigen deutschen Ausländerbehörde zur Zustimmung übersandt. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel mindestens 10 Wochen, kann sich in Einzelfällen auf mehrere Monate erhöhen. Es wird daher dringend um rechtzeitige Antragstellung gebeten, damit der vorgesehene Studienbeginn eingehalten werden kann.

Sobald eine Entscheidung vorliegt, wird der Antragsteller/ die Antragstellerin von der Botschaft informiert, dass er/ sie einen Termin für die Vorsprache vereinbaren soll.

Es wird gebeten, zur Entlastung der Visastelle von Sachstandsfragen abzusehen, weil diese die Bearbeitungsdauer der Visumanträge verzögern.

### **Gebühren**

Für die Bearbeitung eines Visumantrags für Studienzwecke wird gemäß § 46 Nr. 4 AufenthV eine Gebühr in Höhe von 60,- Euro, zahlbar am Tag der Antragstellung **in libanesischen Pfund**, erhoben.

### **Zusatz für palästinensische Volkszugehörige, die im Besitz eines von der libanesischen Regierung ausgestellten „Reisedokuments für Flüchtlinge“ sind:**

Das oben genannte Reisedokument ist nicht visierfähig. Es ist daher ein gesondertes, vom Visumantragsteller zu beantragendes Verfahren beim Bundesministerium des Inneren zur Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht erforderlich. Hierfür werden ein weiteres Exemplar des Antragsformulars und ein dritter Kopiensatz aller o.g. Dokumente benötigt. Bitte legen Sie bei der Antragstellung auch Ihre Lebensmittelkarte und Ihren Identitätsausweis (Original + Kopien) vor.

Die Gesamtbearbeitungszeit erhöht sich durch das Verfahren in der Regel um 4- 8 Wochen.

Für das Verfahren werden Gebühren in Höhe von 20,- Euro fällig, für das bei Zulassung der Ausnahme von der Passpflicht zu erstellende Blattvisum weitere 10,- Euro. Die Gebühren sind bereits am Tag der Antragstellung **in libanesischen Pfund** zu entrichten und werden erstattet, sofern das Verfahren wegen Ablehnung des Visums nicht eingeleitet wird bzw. das Blattvisum nicht erteilt wird.